

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0474	
81 - Stadtwerke			Datum: 06.11.2003	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**26.11.2003
09.12.2003**

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002 - Schlussbesprechung -

Beschlussvorschlag

I. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft gibt dem Bürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

“Die Werkleitung hat den Ausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2002 auf 10 Sitzungen (09.01., 23.01., 13.02., 27.03., 24.04., 22.05., 12.06., 26.06., 28.08., 25.09., 13.11., 27.11., 11.12.2002) eingehend erörtert. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2002 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2002 vom Landesrechnungshof beauftragten Abschlussprüfer, der Ohlsen, Lorenzen & Partner (OLP) GmbH, Neuer Wall 50 20354 Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft erörtert.

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass der Landesrechnungshof als zuständige Prüfungsbehörde nicht zu eigenen abweichenden Feststellungen kommt, dem Bürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2002 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.”

II. Im einzelnen empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. “Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	146.827.119,94EUR
Summe der Erträge	76.729.323,10 EUR
Summe der Aufwendungen	76.025.727,54 EUR
Jahresgewinn	703.595,56 EUR .”

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

“Die Stadtvertretung beschließt, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 703.595,56 EUR an die Stadt auszuschütten.”

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft OLP wird in der Sitzung im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2002 berichten. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Wenn der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2002 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Bürgermeisters werden vom Bürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht, wenn der Landesrechnungshof als überörtliche Prüfungsbehörde nicht zu eigenen, abweichenden, Prüfungsfeststellungen kommt. Die Behandlung in der Stadtvertretung erfolgt, wenn die entsprechende Mitteilung des Landesrechnungshofes vorliegt.

Ein Exemplar des Geschäftsberichts 2002 der Stadtwerke liegt der Vorlage als Anlage bei.

Anlage

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------